

DS-Nr. 233/16-21

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtv. Krug stellt für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag:

§ 2 wird wie folgt geändert:

*„Der geplante Gewinn in Höhe von 195.539,00 € wird **dem städtischen Haushalt** zugeführt.“*

Abstimmung über den Änderungsantrag des Herrn Stadtv. Krug:

Der Änderungsantrag wird mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 14 Stimm-Enthaltungen **beschlossen**.

Abstimmung über die DS 233/16-21 einschl. der zuvor beschlossenen Änderung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgenden Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 695.300,00
in den Aufwendungen auf	€ 499.770,00

im Vermögensplan

in der Ausgabe auf	€ 265.000,00
in der Einnahme (Deckungsmittel) auf	€ 265.000,00

§ 2

Der geplante Gewinn in Höhe von

€ 195.530,00

wird dem städtischen Haushalt zugeführt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird festgesetzt auf

€ 0

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

€ 1.000.000,00

§ 5

Es gilt die im Wirtschaftsplan ausgewiesene Stellenübersicht.

Protokollnotiz:

Zur DS 233/16-21 liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor. Dieser wurde in geänderter Form (Satz 1 wurde gestrichen) unter TOP 2 an den Magistrat und die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 23.11.2017